

Ungarns und Siebenbürgens Stellung

zur

Gesammt-Monarchie.

Die Tage der Prüfung drängen sich in furchtbarer Eile! Während die Metropole, Wien, den besten Formen einer Constitution, mit echt deutscher Gründlichkeit nachforscht, zerfällt die Monarchie! Ist Italien nicht verloren? und Galizien, wird es nicht entweder Rußland oder Polen heimfallen? Dalmatien endlich ist durchwühlt von venetianischen Ränken, und mit ihm siele Triest, und Osterreich's Handel wäre vernichtet. Das ist der Stand der Dinge an den Gränzmarken unseres Vaterlandes!

Und in unserer nächsten Nähe? Ungarn, das nicht durch eigene Kraft, das durch Ströme deutschen Blutes und durch die vereinten Kräfte aller Länder der Monarchie in fast 200jährigem Kampfe dem Osmanen-Joch entrissen worden; Ungarn, das durch einen für alle Zeiten unwandelbaren Grundvertrag (die pragmatische Sanction vom J. 1722) unter unserm vortrefflichen Regentenhaufe mit allen Reichen und Provinzen in einen unauflösbaren Verband und ewige Union getreten und gegenseitige (*mutua et reciproca defensio*) Vertheidigung mit denselben stipulirt hat; Ungarn hat in unseren glorreichen Märztagen sich von fast jedem Verbande mit uns losgemacht.

Treuherzig, offenen Gemüthes, habt Ihr biedere Wiener den Versicherungen engern Anschlusses an das nun constitutionelle Gesammtvaterland gerne gelauscht, und die nicht verstandenen Postulate der ungarischen Patrioten nach einer Regentschaft des Palatins, und einem unabhängigen ungarischen Ministerium, durch die am 16. März noch laut wogende Volksstimme bei unserm Herrn und Kaiser unterstützt; ja, Ihr habt über die immer weiter gehenden Gewährungen an Ungarn, ohne die unaussbleiblichen Gestaltungen der Monarchie zu ahnen, treuherzig mitgejubelt, und heute noch wiederhalten unsere Tageblätter mit wenigen Ausnahmen von argloser Freude über Ungarns neu gewonnene Freiheit!

Doch die Ereignisse drängen mehr und mehr zum richtigen Verstandnisse unserer Lage. Schon hat ein Blatt vor wenigen Tagen bedenklich die Frage gestellt: wo das Unabhängigkeitsgelüste der Provinzen hinauswolle? Kopfschüttelnd wurde bemerkt, daß Seine Majestät, unser Aller Herr, de facto nicht mehr König von Ungarn sei. Seine ungarische Hofkanzlei, das Organ des Königs für seine ungarische Regierung, ist wirklich schon aufgelöst, und damit und mit dem Abzuge von mehren hundert ungarischen Familien von Wien, löst sich das letzte Band der Einheit. Wien ist nicht mehr die Metropole der Monarchie und gemeinsame Angelegenheiten, besorgt, gleich dem Gesandten einer fremden Macht, ein hier anwesender ungarischer Minister.

Die Finanzen sind getrennt, die Armee ist getheilt, und beide für Ungarn unter besondere ungarische Minister gestellt. Wie versteht hiernach Ungarn die Einheit der Monarchie? die Pflicht der gegenseitigen Vertheidigung Einer für Alle und Alle für Einen? Nun die Monarchie ist im Kriege!

120

Ungegriffen von den Völkern zweier Provinzen; von einem fremden Könige Carl Albert von Sardinien! in der Gefahr des Krieges von Norden und Westen! Und Ungarn? hat es, wie man ausfreute, anstatt der angeblich verlangten 60,000, wirklich großherzig 100,000 Rekruten und Subsidien angeboten? hat es an der die Monarchie so drückenden Staatsschuld 200 Millionen wirklich übernommen?

Nicht doch! die Erklärungen des neuen ungarischen Premier-Ministers Grafen Bathyáni und der Stände in der Sitzung vom 31. März 1848 gehen bestimmt dahin, daß sie sich durch die pragmatische Sanction nicht verpflichtet halten, Oesterreich beizustehen, wenn eine oder die andere Provinz der Monarchie ihre „innere Regierung“ zu ändern beabsichtigen sollte. Ungarn hat daher nicht einen Rekruten bewilliget; ja in drei Jahren werdet Ihr alle ungarischen Regimenter, mit dem Ausgange ihrer Kapitulation sich gänzlich auflösen sehen, wahrscheinlich, um als national-magyarische Armee, wie die weiland Armee des russischen Königreichs Polen von 1830, für besondere Zwecke neu formirt zu werden.

Alle Blätter aus Ungarn melden von Petitionen an das ungarische Ministerium, daß die ungarischen Regimenter aus Italien und Gallizien zurückberufen, und ferner nicht zur Unterdrückung der für die Freiheit kämpfenden Italiener oder gegen die Ungarn's Sympathie besitzenden Polen gebraucht werden. Am 11. April verhinderte die Nationalgarde in Pesth den Abmarsch einer Abtheilung ungarischer Truppen zur Armee, und wurde darüber öffentlich von der Kriegs-Commission belobt.

Die zukünftige ungarische Regierungszeitung bejubelt noch am 13. April den Sieg der Lombarden über unsere Armee, und stellt der in Wien beliebten Allianz mit Deutschland zugleich mit einem prognosticirten Staatsbankrotte Oesterreichs eine Allianz Ungarns mit Italien und Polen gegenüber.

Proclamationen werden an Italiener und Polen erlassen, um die Mitwirkung ungarischer Truppen zur Unterdrückung der italienischen Freiheit zu desavouiren, und Polen zum Kampfe zu ermutigen.

Die Mannschaft der in Pesth garnisonirenden italienischen Regimenter Zanini und Ceccopieri wird durch Aufrufe in italienischer Sprache zum Abfalle aufgefordert, und als vor wenigen Tagen ein Jurat, der eine Anzahl solcher Proclamationen in der Kaserne jener Truppen denselben vertheilen wollte, verhaftet wurde, ward vom Militär nebst der Entlassung seines Aufwieglers Satisfaction verlangt.

Nun die Subsidien und die Staatsschuld? Weder das Eine noch das Andere hat Ungarn geleistet! und in Absicht auf die Staatsschuld erklärte der Landtag schon am 31. März, daß Ungarn eine solche seinerseits nicht anerkenne. Die Aufforderung unseres Ministeriums, damit Ungarn eine Rente von jährlichen 10 Millionen an den Zinsen der gemeinschaftlichen Staatsschuld zu leisten übernehme, die wir in der Wiener Zeitung vom — April lasen, hat keinen Erfolg gehabt.

Ungarn hat hiemit eine kaum zweideutige Stellung! gegen die Monarchie angenommen, und gleichzeitig treten Vergrößerungsgelüste hervor, die noch mehr als alles Vorausgelassene den Geist der ungarischen Bewegung charakterisiren.

Einige Abgeordnete der Raizen aus Neufaz in Ungarn an den Landtag stellt man als eine serbische Deputation dar, und flugs heißt es, Ser-

bien, Bosnien u. s. w. wollen sich mit Ungarn vereinigen, wobei Ungarns König nicht weiter beachtet wird.

Das Großfürstenthum Siebenbürgen soll nun vor Allem dem neuen Königreiche Ungarn einverleibt werden! Siebenbürgen, das sich im Jahre 1691 nicht Ungarn, sondern durch feierlichen Vertrag, das sogenannte Leopoldinische Diplom dem Habsburgischen Haus unter Vorbehalt vollkommener Autonomie in der Gesetzgebung, Verwaltung und Justizpflege übergeben, und diese Autonomie bis auf den heutigen Tag behauptet hat; ein Land so unabhängig von Ungarn, als etwa Böhmen und Steiermark es sind, daher es auch eine eigene Hofkanzlei in Wien hat; ein Land, an sich auch nach dem Verluste von vier Komitaten, die ursprünglich zu Ungarn gehört haben, noch 957 □ Meilen groß, folglich um 55 □ Meilen größer als Böhmen, die größte der deutschen Provinzen; Siebenbürgen, das gegen 3 Millionen Einwohner zählt, und der Armee des Staates 6 Infanterie und 2 Kavallerie-Regimenter liefert, das 4 200,000 fl. Einkünfte hat, und nach Abzug seiner Verwaltungskosten über 3,000,000 fl. baren Rest zum Zentrale abführt, an Gold jährlich bei 4000 Mark, an Silber bei 5000 Mark erzeugt, und in die Münzstätten abgibt — an Montanprodukten überhaupt aber einen Werth von 1,700,000 fl. jährlich liefert; ein Land endlich, das an der Moldau und Balachei, die heute schon ganz in russischer Hand stehen, dem Anprall von Osten und Südosten der Monarchie in seinen Bergen eine unbezwingliche Festung entgegenstellt; ein solches Land soll gegen den wahren Wunsch der Mehrzahl seiner Bewohner, darunter des zahlreichen deutschen Stammes, nach den Agitationen Ungarns ohne Weiters mit Ungarn vereinigt, oder wohl gar in demselben aufgelöst werden!

Hat dießseits der Leytha Niemand die Folgen dieses Projektes erwogen, mit dessen Ausführung die Monarchie eben so überrascht werden soll, wie mit der jetzigen Gestaltung Ungarns. Ehe man es noch recht inne wird, soll das fait accompli dastehen, und ein solches, so hofft man, werden auch die Herren Wiener anerkennen müssen.

Wie aber würde sich, wenn Siebenbürgen und Ungarn Eins geworden sind, die Lage der Monarchie gestalten? Wenige Züge werden es klar machen. Ungarn zählt 3962 □ Meilen, die Militärgränze 583 □ Meilen, das Großfürstenthum Siebenbürgen 957 □ Meilen, das thut zusammen 5502 □ Meilen. Diese Summe von den 11,577 □ Meilen, welche die Monarchie im Anfange dieses Jahres zählte, abgezogen, bleiben für die nicht ungarischen Provinzen 6075 □ Meilen.

Sollen wir heute die Lombarbie und Venedig noch dazu zählen? können wir im günstigen Falle auch das wiedereroberte Italien als ein Element unserer Kraft ansehen, und wird es nicht durch Jahrzehende am Mark der Monarchie zehren, anstatt sie zu kräftigen? Rechnen wir daher für jeden Fall die 789 □ Meilen Flächenraum der Lombarbie und Venedigs von obigen 6075 □ Meilen ab, so bleiben den nicht ungarischen Ländern der Monarchie nicht mehr als 5286 □ Meilen, sie werden daher dann schon um 216 □ M. kleiner sein, als das neuzusammengebaute Ungarn. Und hier ist noch Galizien, die zweitgrößte Provinz der Monarchie eingerechnet.

Wer von uns glaubt aber, daß Galizien als bleibender Bestandtheil der Monarchie gelten könne? Und wenn wir den Fall einer Ablösung desselben als möglich, ja mit der Zeit vielleicht als wahrscheinlich annehmen, wie

wird das Verhältniß der deutschen Länder zu Ungarn sich herausstellen. Von dem ohne Italien auf 5280 □ Meilen herabgesunkenen Flächenraum der Erbländer Galizien mit 1525 □ Meilen weiters in Abzug gebracht, erübrigt für diese (mit Einschluß des wohl etwas zweifelhaften und sonst passiv stehenden Dalmatiens mit 222 □ Meilen und 405,000 Seelen) nicht mehr als 3761 □ Meilen, eine Summe, die der Flächenmasse Ungarns mit Siebenbürgen, pr. 5502 □ Meilen gegenüber gestellt mehr sagt als alle Commentare. Aehnlich gestaltet sich das Verhältniß der Population *); der Produktionsfähigkeit der zwei Ländercomplexe gar nicht zu gedenken.

Und nun noch eine Frage! Können einzelne Provinzen der Monarchie, welche durch die pragmatische Sanktion unter einem Herrscherhause zu einem großen Ganzen verbündet sind, Sonderbunde unter einander schließen? Und können diese andern Länder und Provinzen der Monarchie stillschweigend gesehen lassen, wenn zwei Provinzen eine solche Vereinigung eingehen, welche das Gleichgewicht des Staats verändern, und früh oder spät gegen die dadurch erzeugte Minorität gewendet werden würde? Die Regierung könnte nur gezwungen zugeben, daß ihre Macht auch in Siebenbürgen gebrochen, und die militärischen und finanziellen Kräfte dieses wichtigen Landes ihr entzogen und von ungarischer Separat-Politik abhängig gemacht würden. Aber auch alle Reiche und Provinzen der ganzen Monarchie, welche die pragmatische Sanktion als einziges und allseitig anerkanntes Staatsgrundgesetz umfaßt und verpflichtet, und alle Völker dieser Länder haben das Recht zuzusehen, daß jene Bundesakte, so wie die staatsrechtliche Stellung aller Paciscenten in ihrem ursprünglichen Bestande, und mit ihr das Gleichgewicht derselben gegen einander nicht faktisch verändert oder zerstört werde.

Können sonach die übrigen Reiche und Provinzen der Monarchie, nach Recht und Pflicht, nach Gesetz und Politik es dulden, daß Siebenbürgen mit Ungarn vereinigt und dadurch ein die Monarchie umgestaltender Sonderbund ins Leben gerufen werde?

*) Im Jahre 1843 hatten Ungarn, die Militärgränze und Siebenbürgen zusammen 13,354,044 Einwohner; die übrigen Provinzen 22,244,286 Einwohner. Wird hiervon die Lombardie und Venedig mit 4,864,607, und Galizien mit 4,980,208 zusammen 9,844,815 abgezogen, so reduzirt sich die Seelenzahl der nicht ungarischen Länder auf 12,499,471 Seelen, und somit sind diese Länder gegen die ungarischen, wenn Siebenbürgen mit Ungarn vereinigt würde, im Nachtheile um fast eine Million

Der Zuwachs muß bei der großen Menge anbaufähigen Grund und Bodens in Ungarn und bei nunmehr angebahnter freier Kultur desselben und freierer Bewegung der bisher unterthänigen Bevölkerung, in Ungarn in einem weit rascheren Verhältnisse eintreten als in den übrigen Provinzen. Das Ungarn günstigere Verhältniß wird daher immerfort zum Nachtheile der deutschen Erbländer zunehmen